

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 27. April 2016 folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Anzahl der ehrenamtlichen Stadträte

In § 4 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den 06. Mai 2016

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.
(Peter Klug)
Bürgermeister